

02/BV/054/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung (Ersatzneuverlegung eines Erdkabels - Gemeindezentrum Siedenbollentin)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Thomas Kurzella	<i>Datum</i> 03.11.2021 <i>Einreicher:</i>
---------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	25.04.2022	Ö

Sachverhalt

Im Juli 2021 musste ein defektes Erdkabel auf dem Gelände des Gemeindezentrums repariert werden. Die Maßnahme war unvorhergesehen und zwingend notwendig, um den Betrieb des Gemeindezentrums zu gewährleisten. Die Vergabe der Bauleistung erfolgte als freihändige Vergabe. Der Bürgermeister der Gemeinde Siedenbollentin beschloss in einer Dringlichkeitsentscheidung die Vergabe der Bauleistung an die Firma Komesker Haus- und Umwelttechnik. Bruttogesamtbetrag der Leistung: 8.209,32 €

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Produktsachkonto 5.7.3.01.52310000 (Unterhaltung Gebäude und Grundstücke - Gemeindezentrum). Hier standen noch 2040,32 € zur Verfügung. Die ursprünglich vorgeschlagene Deckung aus dem Produktsachkonto 5.5.1.02.52310000 (Unterhaltung Gebäude und Grundstücke - Parkbühne) ist nicht möglich, da die untere Rechtsaufsichtsbehörde im Zeitraum bis zur Rechnungsstellung eine Sperranordnung für dieses Produktsachkonto ausgesprochen hat.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung kann mit insgesamt 6.200,00 € aus den Produktsachkonten 3.6.5.02.5238000 (geringwertige Geräte und Ausrüstungsgegenstände - Kita mit 400,00 €) und 3.6.5.02.5231000 (Unterhaltung Gebäude und Grundstücke - Kita mit 5.800,00 €) erfolgen.

Gemäß § 22 Abs. 4 KV M-V i.V.m. der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin ist die Gemeindevertretung für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zuständig.

Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt, die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung von 6.200,00 €, für die Ersatzneuverlegung des Erdkabels im Gemeindezentrum Siedenbollentin, aus den Produktsachkonten 3.6.5.02.52310000 (Unterhaltung Gebäude und Grundstücke - Kita) mit 5.800,00 € und 3.6.5.02.52380000 (geringwertige Geräte und Ausrüstungsgegenstände)

mit 400,00 € zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend			
Finanzielle Mittel stehen:					
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 5.7.3.01.52310000 Bezeichnung: Unterhaltung Gebäude und Grundstücke		<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: 3.6.5.02.52310000 (5.800,00 €) 3.6.5.02.52380000 (400,00 €) Bezeichnung: Unterhaltung Gebäude und Grundstücke (Kita) Geringwertige Geräte, Ausrüstungsgegenstände (Kita) <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
Haushaltsmittel:	0 €	5.700,0	Haushaltsmittel:	00 €	7.885,
bisher angeordnete Mittel:	9 €	3.659,2	bisher angeordnete Mittel:	34 €	972,
Maßnahmesumme:	2 €	8.209,3	Maßnahmesumme:	00 €	6.200,
noch verfügbar:	6.168,61 €	-	noch verfügbar:	66 €	712,
Erläuterungen:					

Anlage/n
Keine